

**Schuljahr
2021/2022
Ausgabe III**

Mai 2022

Informationen der PV

Zentralausschuss und Gewerkschaft

Fachrichtung für ländliche Hauswirtschaft und
Fachrichtung für Landwirtschaft
BSBZ Landwirtschaftsschulen Vorarlberg

monika.schelling@bsbz.at

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die dritte Ausgabe „Informationen der PV“ hatte ich für Ende März geplant. Ich habe gehofft, euch dann definitive Informationen und Erklärungen zur Berechnung eures Beschäftigungsausmaßes mitzuteilen. Dies ist leider immer noch nicht der Fall, da meiner Meinung nach, die derzeitige Einrechnung von Blockunterricht nicht dem §57(1) des LLDG entspricht und daher zu Nachteilen für die betroffenen Kolleg*innen führt. Die Richtigstellung müsste Nachzahlungen bzw. eine Erhöhung der MDL mit sich bringen. Mit den zuständigen Personen in der Bildungsdirektion bin ich seit Ende Jänner in regem Kontakt.

Carmen wird euch in nächster Zeit eure derzeitigen Besoldungsdatenblätter für den Zeitraum 13.09.21 bis zum 08.07.22 ausgedruckt in euer Fach legen.

Alle Lehrer*innen mit einer Beschäftigung von über 100% in der Fachschule werden zudem ein „Aufrollungsblatt“ erhalten.

Zum besseren Verständnis der beiden „Blätter“ findet ihr auf den letzten beiden Seiten Erklärungen.

Für weitere Fragen stehe ich euch selbstverständlich zur Verfügung.

Die Umstellung der Gehaltsabrechnung auf Sokrates macht den zuständigen Personen in der Bildungsdirektion sehr zu schaffen. Sie wissen, dass für uns eine Klärung der Anrechnung des Blockunterrichts vordringlich ist, auch wenn sie mit, ihrer Meinung nach, dringlicheren Problemen zu kämpfen haben. Einige von euch haben diese Probleme ja bereits zu spüren bekommen: unerwartete Abzüge auf dem Gehaltszettel, Aufforderungen zur Rückzahlung größerer Summen, Nachzahlungen von Supplierungen ID, Nachzahlung aufgrund falscher Anrechnungszeiträume bei Unterricht BT,

Info zu diversen Nachzahlungen:

Für den Zeitraum bis 31.12.2021 erfolgen diese nach dem „alten System“ – also als eigene Überweisung. Der dazugehörige Lohnzettel ist unter **portal.vorarlberg.at** abrufbar.

Für den Zeitraum ab dem 01.01.2022 erfolgen diese nach dem „neuen System“ und sind auf dem neuen Gehaltszettel aufgelistet. Dieser kann unter **service.gv.at** abgerufen werden.

Wir freuen uns über eure Fragen, Anregungen und Wünsche, damit wir wissen was euch bewegt und WIR uns für EUCH einsetzen können!

Meine Bemühungen der letzten Jahre haben endlich Früchte getragen und die Auszahlung einer Geldaushilfe für die derzeit in Ausbildung befindlichen Kolleg*innen wird nun möglich.

Frau Katharina Bertsch hat bereits bekannt gegeben, welche Unterlagen eingereicht werden müssen, um in den Genuss dieser Geldaushilfe zu kommen.

Auszüge aus dem Schreiben des Bundesministeriums für „Landwirtschaft, Regionen und Tourismus“ vom 22. April 2022:

... im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen auf Grund des Art. IV Abs. 3 lit. b, 2. Satz des Bundesverfassungsgesetzes vom 28. April 1975, BGBL 316/1975, - vorbehaltlich der der Dienstbehörde obliegenden Entscheidung – wird der Gewährung von Geldaushilfen in nachstehend angegebenem Ausmaß zugestimmt:

„Geldaushilfe für Studierende, welche die berufsbegleitende Lehramtsausbildung für die land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschule absolvieren (Ausbildungsphase gem. § 7 LLVG “

1. Vertragslehrpersonen, deren Dienstort (Stammschule) außerhalb des Sitzes der Pädagogischen Hochschule liegt und die zum Zweck der Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule einen weiteren Wohnsitz begründen, darf für ein Studienjahr nachfolgende Geldaushilfe gewährt werden:

- Für Verheiratete mit Sorgspflicht für mindestens ein Kind € 1.000,-
- Für Verheiratete ohne Kind, sowie für Ledige/Geschiedene mit Sorgpflicht für mindestens ein Kind € 750,-
- Für Ledige/Geschiedene ohne Sorgpflicht für mindestens ein Kind € 500,-

2. Zuschüsse zu den Fahrtkosten können allen Vertragslehrpersonen, deren Dienstort (Stammschule) mehr als 50 km vom Sitz der Pädagogischen Hochschule entfernt ist, gewährt werden. Zuschüsse werden (je Studienjahr) in der Höhe der Kosten von acht Fahrten zweiter Klasse gegeben.

3. Lehrkräften, die für die Ausbildung zum Zwecke der Ablegung der Lehramtsprüfung an einer Pädagogischen Hochschule beurlaubt sind und während dieser Beurlaubung täglich von ihrem Wohnort (ihrer Unterkunft) zur Pädagogischen Hochschule fahren müssen darf anstelle des für diese Fahrten vorgesehenen Fahrtkostenzuschusses im Sinne des § 20b Gehaltsgesetz 1956 eine Geldaushilfe in Höhe des Betrages gewährt werden, der in Anlehnung an § 20b des Gehaltsgesetzes 1956 bei Nichtvorliegen einer Beurlaubung zustünde.

LFTZ = Lehfächerverteilung (in diesem Besoldungsabschnitt)

Durchschnittliche WE über das ganze Jahr gerechnet

TAEZ = Tätigkeitszurechnung (in diesem Besoldungsabschnitt)

Durchschnittliche MDL in diesem Besoldungsabschnitt (Abzüge bei Krankheit, Ferien, ...)

Besoldungsdatenblatt für DI Monika Schelling		Pers-Nr. 90455525	
Geburtsdatum:	05.09.1963	SV-Nr. 7972050963	
Stammsschule:	LFS Hohenems	Fachgruppe: L	
Besoldungsabschnitt: 03.11.2021 bis 08.05.2022		Wochen: 26,71	Beziehung: Land Lehrer VB I L
LV-Gesetz (%): 20 (100 %)			Verwendung: L1 LuFw
LFVT eigene Schule:	13,22	Wochenstunden:	31,02
TAEZ eigene Schule:	17,80	MDL geglättet:	11,02
LFVT fremde Schule:	0,00	Jahresdurchschnitt:	27,53
TAEZ fremde Schule:	0,00		

Info zu hier nicht aufscheinendem Blockunterricht
diverse (Werkstätten)praktika, Bienenkunde, Rodelbau,
Tiertransport, Fahrschule, ...); diese WE werden auf 43
Schulwochen verteilt

Tätigkeitsbereich Besoldung:								
Tätigkeitsbezeichnung und Anmerkung	Wo.-Std.	Wo.	Ja.-Std.	von	bis			
Fixes Akonto (LFS Hohenems)								
Automatische Vorbelegung mit dem halben J-MDL-Wert aus der Aufrollung, Anzahl Wochen mit Unterbeschäftigung: 7	3,34	36,14	120,56	13.09.2021	08.07.2022			
Tätigkeitsbereich Unterricht:								
Tätigkeitsbezeichnung und Anmerkung	Wo.-Std.	Wo.	Ja.-Std.	von	bis			
Praxisunterricht mit Höherwertung (LFS Hohenems)								
Praxis WL	2,92	37,29	108,70	13.09.2021	08.07.2022			
Tätigkeitsbereich Verwaltung:								
Tätigkeitsbezeichnung und Anmerkung	Wo.-Std.	Wo.	Ja.-Std.	von	bis			
Erzieherdienst (LFS Hohenems)								
Erzieherdienst	5,88	37,29	219,30	13.09.2021	08.07.2022			
Personalvertretung (LFS Hohenems)								
Personalvertretung	9,00	37,29	468,00	01.09.2021	31.08.2022			
Unterrichtstätigkeit laut Lehfächerverteilung:								
Schule	Art	Gegenstand	Klasse/Gruppe	WE-Gruppe	SP-Std.	WE	von	bis
LFS Hohenems	PG	LPG BWR FS	2a	L-1	4,00	4,42	27.09.2021	05.06.2022
LFS Hohenems	PG	LPG BWR FS	2BT	L-1	0,46	0,51	18.09.2021	28.05.2022
LFS Hohenems	PG	LPG BWR FS	3b	L-1	3,00	3,32	03.11.2021	06.05.2022
LFS Hohenems	PG	LPG LAPP	3a	L-1	2,00	2,21	03.11.2021	06.05.2022
LFS Hohenems	PG	LPG LAPP	3b	L-1	2,00	2,21	03.11.2021	06.05.2022
LFS Hohenems	PG	LPG PR BWR	bt2 PRBw 1	L-6	0,19	0,15	13.09.2021	03.06.2022
LFS Hohenems	PG	LPG PR BWR	bt2 PRBw 2	L-6	0,00	0,00	13.09.2021	03.06.2022
LFS Hohenems	PG	LPG PR BWR	2a PRBw a	L-6	0,00	0,00	27.09.2021	03.06.2022
LFS Hohenems	PG	LPG PR BWR	2a PRBw b	L-6	0,00	0,00	27.09.2021	03.06.2022
LFS Hohenems	PG	LPG PR BWR	2a PRBw c	L-6	0,00	0,00	27.09.2021	03.06.2022
LFS Hohenems	PG	LPG PR BWR	3b PRBw a	L-6	0,00	0,00	03.11.2021	06.05.2022
LFS Hohenems	PG	LPG PR BWR	3b PRBw b	L-6	0,00	0,00	03.11.2021	06.05.2022
LFS Hohenems	PG	LPG PR BWR	3b PRBw c	L-6	0,00	0,00	03.11.2021	06.05.2022
LFS Hohenems	PW	WPS LAPP	2BT	L-1	0,19	0,21	18.09.2021	28.05.2022

Akontierung MDL

Praxisunterricht: WE/Jahr (inklusive Höherwertung Blockunterricht) werden gleichmäßig auf das ganze Schuljahr verteilt → daher unter Unterrichtstätigkeit laut Lehfächerverteilung mit 0,00 - da schon berücksichtigt

Erzieherdienst: gesamten WE der Dienste werden auf 43 Schulwochen verteilt

Theorie Unterricht: WE werden im rechts danebenstehenden Zeitraum angerechnet

BT: WE werden für Freitagabend und Samstagnachmittag 4:3 gewertet, dann derzeit noch auf 43 Schulwochen verteilt und im Zeitraum rechts daneben angerechnet (hier müsste bei euch schon 13.09.2021 bis 08.07.2022 stehen → Nachzahlung im Mai).

Zusatzinfo zur Praxis BT: beide Gruppen werden bei einer Gruppe angerechnet!

Legende zum Blatt „Aufrollung“

- Stunden lt. Lehrfachverteilung inklusive Tätigkeiten**
- Akontierung bei LP mit Wochen mit Unterbeschäftigung: Voreingestellt ist die Hälfte der Jahres-MDL. Diese Anzahl wird ausbezahlt.**
- Abzugstage**
- Einzel-MDL für Supplierung die ausbezahlt werden**
- Einzel-MDL die ausbezahlt werden**
- Akontierung: Voreingestellt ist die Hälfte der durchschnittl. Jahres-MDL. Diese Anzahl wird ausbezahlt. (bei LP ohne Unterbeschäftigung: erbrachte MDL)**
- Tatsächliche D-MDL bzw. bei Wochen mit Unterbeschäftigung die Stundenanzahl, mit denen die Lehrverpflichtung unterschritten wurde.**
- Tatsächliche D-MDL minus Akontierung.**

Woche	von	bis	Lehrverpfl.	Unterr. laut LFYT	Unterr. Tatsächl. Unterr.	Abzug-Std. (tg)	Vertr. lt. Meld.	Vertr. EndSj	Vertr. Diff.	D-Supp. +EMDL	D-MDL lt. Meld.	D-MDL-EndSj	D-MDL-Diff.
1	13.09.2021	19.09.2021	20,00	17,98	3,34	0 (0)					3,34	-2,02	-5,36
2	20.09.2021	26.09.2021	20,00	18,87	3,34	0 (0)					3,34	-1,13	-4,47
3	27.09.2021	03.10.2021	20,00	23,29	3,34	0 (0)					3,34	3,29	-0,05
4	04.10.2021	10.10.2021	20,00	23,29	2,67	0,667 (1)					2,67	2,63	-0,04
5	11.10.2021	17.10.2021	20,00	23,29	3,34	0 (0)					3,34	3,29	-0,05
6	18.10.2021	24.10.2021	20,00	23,29	3,34	0 (0)					3,34	3,29	-0,05
7	25.10.2021	31.10.2021	20,00	23,29	0,67	2,669 (4)					0,67	0,66	-0,01
8	01.11.2021	07.11.2021	20,00	27,93	2,67	0,667 (1)					2,67	6,34	3,67
9	08.11.2021	14.11.2021	20,00	31,02	3,34	0 (0)					3,34	11,02	7,68
10	15.11.2021	21.11.2021	20,00	31,02	3,34	0 (0)					3,34	11,02	7,68
11	22.11.2021	28.11.2021	20,00	31,02	3,34	0 (0)					3,34	11,02	7,68
12	29.11.2021	05.12.2021	20,00	31,02	3,34	0 (0)	5,85	5,85			3,34	11,02	7,68
13	06.12.2021	12.12.2021	20,00	31,02	3,34	0 (0)					3,34	11,02	7,68
42	27.06.2022	03.07.2022	20,00	17,80	5,00	0 (0)					5,00	-2,20	-7,20
43	04.07.2022	08.07.2022	20,00	17,80	5,00	0 (0)					5,00	-2,20	-7,20
Summen:						31,68	17,55	17,55	0,00	0,00	149,71	229,16	79,46

Restliche, noch nicht ausbezahlte Überstunden. Dieser Wert ist tagesaktuell und wird am Ende des Unterrichtsjahres ausbezahlt.

Diese Stunden werden/wurden ausbezahlt.